

Kultur ist für uns alle unverzichtbar und ein zentrales "Lebensmittel" unserer Gesellschaft!

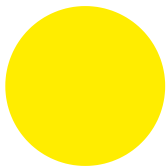
Daher ist es uns wichtig, dass die Chöre Österreichs den Proben- und Konzertbetrieb wieder aufnehmen, auch wenn die aktuellen COVID-19-Vorschriften merkbare Einschränkungen vorgeben. Die Corona-Ampel der Bundesregierung gibt den Chören die Möglichkeit, verantwortungsbewusst und flexibel auf die jeweils herrschende COVID-19-Situation zu reagieren.

BEDEUTUNG DER CORONA-AMPEL FÜR DIE PROBENTÄTIGKEIT



Grün: Kein Risiko

Es gelten die Empfehlungen des Chorverband Österreich vom 29. Mai 2020.



Gelb: Moderates Risiko

Es gelten die Empfehlungen des Chorverband Österreich vom 29. Mai 2020 mit folgenden Einschränkungen:

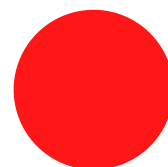
- Tragen eines Mund- und Nasenschutzes mit Ausnahme des Aufhaltens am Sitzplatz
- Verkürzung der Singzeiten (z.B. 45 Min.) und Verlängerung der Lüftungszeiten (z.B. 10 Min.)



Orange: Hohes Risiko

Es gelten die Empfehlungen des Chorverband Österreich vom 29. Mai 2020 mit folgenden Einschränkungen:

- Tragen eines Mund- und Nasenschutzes während der gesamten Probe ab dem Betreten des Raums bis zum Verlassen
- Vergrößerung des Mindestabstands auf 2 Meter
- Proben in Kleingruppen
- Verkürzung der Singzeiten (z.B. 30 Min.) und Verlängerung der Lüftungszeiten (z.B. 15 Min.)



Rot: Sehr hohes Risiko

Es werden keine Chorproben abgehalten



ChorsängerInnen, die aus einem Bereich mit roter Ampelfarbe kommen, sollten an der Probe nicht teilnehmen.

Es obliegt den Verantwortlichen (Obleute bzw. ChorleiterInnen), sich über die wöchentliche Schaltung der Corona-Ampel in der jeweiligen Region zu informieren und ihre Chorproben entsprechend der Ampelfarbe anzupassen.

Die behördlichen Vorschriften (Verordnung) sind sowohl vor als auch nach der Probe (z.B. beim geselligen Beisammensein) einzuhalten.

Chorsingen ist für die SängerInnen und die Gesellschaft von eminenter Bedeutung und hat wissenschaftlich nachgewiesene positive Wirkungen auf Körper, Geist und Seele. Eine verantwortungsbewusste, die präventiven Vorgaben berücksichtigende Vorgehensweise ermöglicht auch in COVID-19-Zeiten das Chorsingen genauso wie den Besuch von Gasthäusern oder die Teilnahme an Veranstaltungen.

Je länger wir das gemeinsame Singen unterlassen, desto größer ist die Gefahr, dass etwas für immer verloren geht. Lasst uns weiterhin gemeinsam singen, solange es im gegebenen Rahmen möglich ist!

Beschluss des Präsidiums des Chorverband Österreich vom 4. September 2020